

■ Hygienekonzept des Kinder- und Jugendzeltplatz der SjH in Herzhausen

Stand: 24. Juli 2021

INHALT

1 Allgemeines Hygiene Hinweise	2
2 Hygiene-Standards	3
2.1 Persönlicher Infektionsschutz / Vorgaben für die Mitarbeiter*innen	3
2.2 Negativnachweis Gäste (Testpflicht)	4
2.3 Infektionsschutz Gästebetrieb	4
2.4 Infektionsschutz bei der Speiseausgabe und während der Mahlzeiten	4
2.5 Infektionsschutz bei Selbstverpflegung	5
2.5 Infektionsschutz im Sanitärbereich	5
2.7 Infektionsschutz in den Zelten	5
2.8 Infektionsschutz auf dem Gelände	5
2.9 Infektionsschutz beim Sport & Aktivprogramm	5
3 Weitere Hygieneinformationsquellen	5



1 Allgemeine Hygiene-Hinweise

Vorbemerkung

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch der Kinder- und Jugendzeltplatz der Sportjugend Hessen, als Multiplikatorenstätte für theoretische- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport sowie der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sport- und Bildungsstätten sowie Jugendzeltplätze über ein Hygienekonzept verfügen, welches die zentralen Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygienekonzept dient in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u.a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

Wichtig!

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie etwa

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sport- und Bildungsstätte dem Gesundheitsamt zu melden.

2 Hygiene-Standards

2.1 Persönlicher Infektionsschutz / Vorgaben für die Mitarbeiter*innen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) soll der Kontakt zu Angehörigen anderer Hausstände bis zur Abklärung der Ursachen möglichst vermieden werden.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) durch:
 - (1) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
 - (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
 - (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen und/oder Hände desinfizieren.
 - (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von FFP2 oder medizinischen Gesichtsmasken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Grundsätzlich ist im Innenbereich des Wirtschaftsgebäudes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2, KN95 oder N95 Maske zu tragen. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten bzw. zu aktualisieren.
 - (6) Eine regelmäßige Testung der Mitarbeiter*innen wird empfohlen. Der Isb h stellt Selbsttest für die Mitarbeiter*innen in ausreichenden Mengen zur Verfügung.

2.2 Negativnachweis Gäste (Testpflicht)

Tagesgäste auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzeltplatz der Sportjugend Hessen benötigen einen negativen Antigen- oder PCR-Test, der **nicht älter als 24 Stunden** ist, oder ein **Genesenennachweis** bzw. positiven PCR-Test (mind. 28 Tage und maximal sechs Monate alt), oder einen **vollen Impfschutz** laut Impfpass (Datum der Zweitimpfung plus 15 Tage). Die entsprechende Kontrolle der Negativnachweise obliegt den Gruppenleiter*innen / Betreuer*innen / Lehrer*innen und muss bei der Anreise schriftlich bestätigt werden. Bei einer amtlichen Kontrolle müssen die Nachweise vorgelegt werden können. Sinnvollerweise erfolgt die Kontrolle der Negativnachweise direkt vor der Abreise am Herkunftsort.

Übernachtungsgäste auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz der Sportjugend Hessen benötigen am Tag der Anreise einen negativen Antigen- oder PCR-Test, der **nicht älter als 24 Stunden** ist, oder einen **Genesenennachweis** bzw. positiven PCR-Test (mind. 28 Tage und maximal sechs Monate alt), oder einen **vollen Impfschutz** laut Impfpass (Datum der Zweitimpfung plus 15 Tage). Die entsprechende Kontrolle der Negativnachweise obliegt den Gruppenleiter*innen / Betreuer*innen / Lehrer*innen und muss bei der Anreise schriftlich bestätigt werden. Bei einer amtlichen Kontrolle müssen die Nachweise vorgelegt werden können. Sinnvollerweise erfolgt die Kontrolle der Negativnachweise direkt vor der Abreise am Herkunftsort. Bei einer **Aufenthaltsdauer von sieben Nächten oder länger** muss eine Antigen-Testung (kein Selbsttest) einmal pro Woche wiederholt werden (Selbstorganisation und Eigenfinanzierung). Dies entfällt, wenn der Zeltplatz nur von einer Gruppe genutzt wird. Für Genesene und Geimpfte gibt es keine Testpflicht.

2.3 Infektionsschutz Gästebetrieb

Bis auf weiteres kann der Zeltplatz nur von einer Kinder- und Jugendgruppe pro Aufenthalt (Übernachtung/Tagesveranstaltung) genutzt werden.

Auf dem gesamten Gelände des Kinder- und Jugendzeltplatz der Sportjugend Hessen herrscht **Alkoholverbot!**

An dem Wirtschaftsgebäude des Kinder- und Jugendzeltplatz sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht.

Die ausgegebenen Schlüssel werden nach jeder Benutzung gereinigt.

Zum Nachweis von Infektionsketten sind Gäste verpflichtet eine **Teilnehmerliste** (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Diese ist spätestens am Tag der Anreise Mitarbeiter*innen der Sportjugend Hessen auszuhändigen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

2.4 Infektionsschutz bei der Speiseausgabe und während der Mahlzeiten

Die Essensausgabe findet im überdachten Außenbereich statt. Während der Speiseausgabe ist eine medizinische Mund- Nasenbedeckung oder FFP2, KN95 oder N95 Maske zu tragen. Die Maske darf nach Einnehmen des Sitzplatzes abgenommen werden.

Übersteigt die Anzahl der Gäste auf dem Jugendzeltplatz 40 Personen, erfolgt die Ausgabe im Schichtbetrieb.

2.5 Infektionsschutz bei Selbstverpflegung

Gruppen mit Selbstverpflegung müssen selbstverantwortlich ein Hygienekonzept bzgl. der Verpflegung erstellen. Die Küche und die Küchenutensilien werden den Gästen in gereinigten Zustand zur Nutzung überlassen. Aktuell dürfen in der Küche gleichzeitig maximal vier Personen mit MNS und Handschuhen tätig sein.

2.6 Infektionsschutz im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche männlich und weiblich können aktuell jeweils nur von drei Personen gleichzeitig genutzt werden. Im Sanitärbereich befinden sich Flüssigseifenspender, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die Handtuchrolle wird regelmäßig kontrolliert und ausgewechselt. Das Behinderten-WC steht nur bei Bedarf und gesonderter Anmeldung zur Verfügung und wird dann entsprechend mit Handtüchern ausgestattet. Die Handtücher im Behinderten-WC werden nach einmaligem Gebrauch in einem Auffangbehälter gesammelt. Der Auffangbehälter wird täglich geleert und ausreichend Handtücher vorgehalten.

Der Sanitärbereich wird regelmäßig gereinigt.

2.7 Infektionsschutz in den Zelten

Der Aufenthalt in den Zelten ist tagsüber zu minimieren und möglichst zu vermeiden. Eine ausreichende Lüftung, vor allem auch während der Schlafenszeit, ist vorzunehmen.

2.8 Infektionsschutz auf dem Gelände

Es besteht keine Maskenpflicht im Outdoorbereich. Dichtes Gedränge, etwa beim Lagerfeuer, ist zu vermeiden. Singen ist nur mit ausreichendem Abstand (3m) zulässig.

2.9 Infektionsschutz beim Sport und Aktivprogramme

Es gelten die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version. Informationen hierzu finden sich auf der Corona-Informationseite des Isbh (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>).

3 WEITERE HYGIENE-INFORMATIONSQUELLEN:

- *Robert Koch Institut*
(https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- *DEHOGA Bundesverband*
(<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)
- *Bundesregierung*
(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)
- Landessportbund Hessen e.V.:
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>